

An die Aktionärinnen und Aktionäre  
der Intershop Holding AG

Zürich, 19. März 2020

### **57. ordentlichen Generalversammlung der Intershop Holding AG**

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Am Montag, 16. März 2020, hat der Bundesrat im Kampf gegen den Coronavirus verschärfte Einschränkungen erlassen. In der entsprechenden «**Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus**» ist unter anderem ein weitgehendes Verbot für Veranstaltungen enthalten. Um die Generalversammlung der Intershop Holding AG trotzdem durchführen zu können, hat der Verwaltungsrat, basierend auf Artikel 6a der erwähnten Verordnung, beschlossen, **dass die persönliche Teilnahme der Aktionäre an der Generalversammlung 2020 nicht möglich sein wird.**

Wir bitten Sie deshalb, Ihre Stimmabgabe entweder elektronisch oder schriftlich vorzunehmen. Aktionäre, die an der Generalversammlung erscheinen, können **nicht** zum Veranstaltungssaal zugelassen werden.

Wir bedauern, diese einschränkenden Massnahmen treffen zu müssen, können aber anderweitig die planmässige Durchführung der Generalversammlung nicht ermöglichen. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Wir hoffen, Sie im nächsten Jahr wieder an einer ordentlich ablaufenden Generalversammlung mit anschliessendem Apéro riche begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Intershop Holding AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Dieter Marmet".

Dieter Marmet  
Präsident des Verwaltungsrats

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Cyrill Schneuwly".

Cyrill Schneuwly  
Chief Executive Officer